

Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) VERASOL ist eine Marke der Rikati GmbH (nachfolgend auch VERASOL genannt).
- (2) Für Bestellungen, die die Lieferung und/ oder Montage der von VERASOL angebotenen Produkte, insbesondere Terrassenüberdachungen, Gartenzimmern o.Ä., betreffen, gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) mit den Abschnitten

A. Allgemeine Bedingungen

B. Besondere Bedingungen für Fernabsatzgeschäfte (insbesondere Käufe über den Webshop)

C. Leistungsbeschreibung für Bauleistungen

D. Montagebedingungen

A. Allgemeine Bedingungen

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Gegenstand des Vertrages ergibt sich aus den in Textform dokumentierten Vereinbarungen in Verbindung mit etwaigen weiteren Unterlagen wie Angebot, Angebotsbestätigung, Zahlungsbedingungen, Aufmaßunterlagen. Ergänzend gelten diese AGB, soweit nicht abweichende Vereinbarungen getroffen wurden.

§ 2 Angebot, Annahme

Angebote sind freibleibend, soweit nichts Abweichendes in Textform zum Ausdruck gebracht wird.

Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung der Bestellung durch den Kunden und Gegenzeichnung durch VERASOL zustande.

§ 3 Prüfung der örtlichen Begebenheiten / Aufmaß

Vor der endgültigen Auftragsdurchführung prüfen wir die örtlichen Begebenheiten beim Kunden und fertigen ein Aufmaß. Auf nicht ohne weiteres erkennbare örtliche Besonderheiten, welche die Ausführung oder die Anlieferung von Teilen beeinflussen können, hat uns der Kunde ausdrücklich hinzuweisen. Dies gilt insbesondere, aber nicht abschließend, für Besonderheiten des Baukörpers oder des Baugrundes sowie im Baugrund verlegte Rohre oder Kabel.

§ 4 Preise, Zahlungsbedingungen

- (1) Die vereinbarte Vergütung ergibt sich aus der von VERASOL angenommenen Bestellung. Sie versteht sich als Bruttopreis inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Grundlage der vereinbarten Vergütung ist der in der Bestellung beschriebene Leistungsumfang. Ändern die Parteien diesen Leistungsumfang nach Vertragsschluss einvernehmlich, ist auch eine neue Vergütung nach den gesetzlichen Vorgaben zu vereinbaren.
- (3) Sollte sich bei vereinbarten Bauleistungen aufgrund der Feststellungen beim Aufmaßtermin ergeben, dass die örtlichen Verhältnisse eine Anpassung der Ausführung und/oder einen Mehraufwand bei der Montage erfordern, so bleibt der Auftrag für den Kunden verbindlich, solange sich der Brutto-Vertragspreis nicht um mehr als 10 % erhöht. VERASOL wird – soweit erforderlich – einen etwaigen Mehraufwand nach Durchführung des Aufmaßtermins in einer Auftragsbestätigung darlegen. Ändert sich der Vertragspreis um mehr als 10 %, so ist der Kunde zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag berechtigt. VERASOL ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn sich bei Prüfung der örtlichen Verhältnisse ergibt, dass das Vorhaben wegen der örtlichen Verhältnisse (insbes. Montagehindernisse) technisch nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand durchführbar ist.
- (4) Die Zahlungsmodalitäten für Bauleistungen werden individuell vereinbart.
- (5) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von VERASOL anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Ausführungszeit, Verzug

- (1) Liefer- und Leistungstermine können verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden. Im Zweifel gelten nicht in Textform festgelegte Liefer- und Leistungstermine als unverbindlich vereinbart. Lieferfristen gelten vorbehaltlich vollständiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.
- (2) Der Beginn einer von uns angegebenen Ausführungs- und Fertigstellungsfrist setzt die Abklärung aller technischen Fragen und die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.
- (3) Die Einhaltung von Lieferfristen setzt ungestörten Arbeitsprozess der Lieferwerke und ungehinderte Versand- und Anfahrmöglichkeiten voraus. Ereignisse höherer Gewalt, Arbeitskämpfe, Verkehrsstörungen und Behinderungen, Mangel an Transportmitteln, Energie-, Roh- und Hilfsstoffen oder Betriebsstörungen irgendwelcher Art im eigenen oder den mit der Erfüllung zusammenhängenden Betrieben sowie durch hoheitliche Maßnahmen hervorgerufenen Hindernisse, befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkung oder im Falle der Unmöglichkeit voll von der Lieferpflicht.

§ 6 Abnahme von Bauleistungen

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, das vertragsmäßig hergestellte Werk abzunehmen, sofern nicht nach der Beschaffenheit des Werkes die Abnahme ausgeschlossen ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.
- (2) Als abgenommen gilt ein Werk auch, wenn wir dem Kunden nach Fertigstellung des Werks eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt haben und der Kunde die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat. Ist der Kunde ein Verbraucher, so treten die Rechtsfolgen des Satzes 1 nur dann ein, wenn wir den Kunden zusammen mit der Aufforderung zur Abnahme auf die Folgen einer nicht erklärten oder ohne Angabe von Mängeln verweigerten Abnahme in Textform hingewiesen haben.

§ 7 Mängelhaftung

- (1) Handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen von Maßen, Mustern, Farben, Beschaffenheit usw. sowie unwesentliche Änderungen in der Konstruktion und Ausführung des Werks stellen keinen Mangel dar. Dies gilt nicht, wenn wir eine Garantie für konkrete Maße, Muster, Farben, Beschaffenheit usw. übernommen haben.

- (2) Produktabbildungen und Ausstellungsstücke müssen nicht immer mit dem Aussehen der gelieferten Produkte übereinstimmen. Insbesondere kann es nach Sortimentserneuerungen der Hersteller zu Veränderungen im Aussehen und in der Ausstattung der Produkte kommen. Mängelansprüche bestehen insofern nicht, als die Veränderungen für den Kunden zumutbar sind.
- (3) Nur für Kaufverträge (ohne Montageverpflichtung) gilt: Sofern die Kaufsache mit Mängeln behaftet ist, werden wir in angemessener Zeit für eine Nacherfüllung, d. h. entweder für Ersatzlieferung oder für Beseitigung der Mängel sorgen. Ist die von Ihnen gewählte Nacherfüllung nur mit unverhältnismäßigem Kostenaufwand möglich, sind wir berechtigt, in der anderen Form Nacherfüllung zu leisten. Die für die Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen werden durch uns getragen. Gelingt uns die Nacherfüllung nicht, so haben Sie wahlweise das Recht auf Rückgängigmachung des Kaufes oder Herabsetzung des Kaufpreises.
- (4) Ist eine Bauleistung (z.B. Terrassenüberdachung oder Gartenzimmer) Gegenstand der Mängelhaftung, so ist das Recht des Kunden zum Rücktritt ausgeschlossen; alle sonstigen gesetzlichen Mängelrechte bleiben unberührt.

§ 8 Sonstige Haftung

- (1) Soweit nicht anderweitig in diesen Geschäftsbedingungen geregelt, sind Schadensersatzansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen.
- (2) Dies gilt nicht, soweit wie folgt gehaftet wird:
 - a) nach dem Produkthaftungsgesetz,
 - b) bei Vorsatz oder Arglist
 - c) bei grober Fahrlässigkeit von Inhabern, gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten,
 - d) bei Nichteinhaltung einer übernommenen Garantie,
 - e) wegen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder
 - f) wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht ein anderer der vorgenannten Fälle vorliegt.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

- (3) Die Regelungen dieses § 8 gelten auch für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von VERASOL.
- (4) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Wir haften insoweit nicht für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit und Funktion unserer Internetseite und unseres Webshops.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten und montierten Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Vertragspreises Eigentum von VERASOL.

§ 10 Nichtabnahme der Leistung / Kündigung

Verweigert der Kunde die Annahme der angebotenen Leistung ohne Rechtsgrund oder kündigt er den Werkvertrag über eine Bauleistung gemäß § 648 BGB, so kann VERASOL eine Entschädigungspauschale in Höhe von 10 % des Vertragspreises fordern; dem Kunden steht der Nachweis offen, dass ein Schaden in dieser Höhe nicht entstanden ist. VERASOL steht es bei einem Vertrag über eine Bauleistung frei, anstelle der Entschädigungspauschale eine Abrechnung nach § 648 BGB vorzunehmen. Ist ein Kaufvertrag geschlossen, kann VERASOL auch Erfüllung verlangen.

§ 11 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten (z.B. Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) werden von VERASOL ausschließlich gemäß geltender Gesetze, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Telemediengesetzes (TMG) erhoben, verarbeitet und gespeichert.
- (2) im Rahmen der Datenschutzerklärung auf www.verasol.de werden ergänzende Informationen zum Datenschutz sowie zu Art, Umfang und Zweck der unsererseits vorgenommenen Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten bereitgestellt.

§ 12 Gerichtsstand, Rechtswahl, Vertragssprache

- (1) Falls der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt, ist Gerichtsstand Wachtendonk. Dies gilt auch, falls der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (2) Der Vertrag – einschließlich der Form seines Zustandekommens sowie sämtlicher sich aus ihm ergebender Rechte und Pflichten – unterliegt dem deutschen Recht; zwingende Schutzvorschriften des Rechts des Staates in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben anwendbar. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen (UN Kaufrecht) wird ausgeschlossen.
- (3) Vertragssprache ist Deutsch.
- (4) Sollte eine Bestimmung innerhalb der Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Es gilt dann die zulässige, dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung nächstkommende wirksame Regelung als vereinbart.

§ 13 Verbraucherschlichtung

Hinweis gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Die Plattform zur außergerichtlichen Online–Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) der EU-Kommission befindet sich unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

VERASOL ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

B. Besondere Bedingungen für Fernabsatzgeschäfte (insbesondere Webshop)

§ 1 Geltungsbereich

Fernabsatzverträge sind Verträge, bei denen der VERASOL und der Kunde für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden. Fernkommunikationsmittel im diesem Sinne sind alle Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrags eingesetzt werden können, ohne dass die Vertragsparteien gleichzeitig körperlich anwesend sind, wie Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über den Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien.

Für die von VERASOL getätigten Fernabsatzgeschäfte, insbesondere für Geschäfte über den auf der Internetseite verasol.de bereitgestellten Webshop, gelten **ergänzend zu den unter A. aufgeführten allgemeinen Bedingungen** die nachfolgenden besonderen Bedingungen.

§ 2 Vertragsabschluss bei Bestellungen über den Webshop

Unsere Angaben zu Waren und Preisen innerhalb eines jeden Bestellvorganges sind freibleibend und unverbindlich. Vielmehr geben zunächst Sie durch Ihre Bestellung über den Button „Jetzt Kaufen“ ein bindendes Kaufangebot ab, das noch der Annahme durch uns bedarf. Erst mit der Annahme Ihrer Bestellung durch unsere Email-Bestätigung kommt der Kaufvertrag über die Ware wirksam zustande. Zur Annahme Ihres Kaufangebots sind wir nicht verpflichtet.

Eine Speicherung des Vertragstexts findet bei VERASOL nicht statt. Vor Absenden der Bestellung können die Vertragsdaten über die Druckfunktion des Browsers ausgedruckt oder elektronisch gesichert werden. Sie erhalten eine Bestellbestätigung.

§ 3 Widerrufsbelehrung

Gesetzliches Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat, wenn Sie eine Ware oder mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und die Ware bzw. Waren einheitlich geliefert wird bzw. werden.

Wenn Sie mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und die Waren getrennt geliefert werden, beginnt die Widerrufsfrist mit dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat

Bei einem Vertrag über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken beginnt die Widerrufsfrist erst zu laufen, wenn Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Teilsendung bzw. das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Rikati GmbH, Im Müldersfeld 10, D-47669 Wachtendonk

webshop.hilfe@verasol.de

Telefon: +49 2836 2839800

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können hierfür das nachfolgende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Rikati GmbH

Im Müldersfeld 10, D-47669 Wachtendonk

webshop.hilfe@verasol.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa 99,00 EUR geschätzt.

Wenn die Waren aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht normal mit der Post zurückgesandt werden können und an Ihre Anschrift geliefert wurden, holen wir diese auf unsere Kosten ab.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

§ 4 Lieferung

Sie können entsprechend den Vorgaben beim Bestellvorgang zwischen der Abholung der Ware oder der Versendung per Spediteur wählen. Die Versendungskosten werden in der Bestellübersicht angezeigt.

§ 5 Preise, Zahlungsarten, Verzug

(1) Sämtliche Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer und zuzüglich etwaiger Versandkosten. Für die im Webshop bestellte Ware gelten die Preise des Tages der Bestellung. Sie werden im Rahmen des Bestellvorgangs explizit angegeben. Auch über die Höhe der Versandkosten werden Sie im Rahmen des Bestellvorgangs informiert.

(2) Beim Online-Einkauf in unserem Webshop bieten wir verschiedene Zahlungsmöglichkeiten an. Wir behalten uns den Ausschluss bestimmter Zahlungsarten im Einzelfall vor.

(3) Sollte bei einem Kauf auf Rechnung der zu zahlende Rechnungsbetrag unserem Konto nicht fristgerecht gutgeschrieben sein, geraten Sie automatisch in Verzug. Auch ohne weitere Mahnung sind Sie dann zusätzlich zur Zahlung des gesetzlichen Verzugszinses in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz und des weiteren Verzugsschadens, insbesondere der weiteren Inkassokosten verpflichtet. Ihnen bleibt jedoch in jedem Fall der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Rechnungsbetrag im Falle einer Zahlung mit Kreditkarte, Lastschriftverfahren oder PayPal ausgeglichen werden sollte, durch das kontoführende Institut zurückgewiesen wurde oder nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ausgeglichen ist.

C. Leistungsbeschreibung für Bauleistungen (Errichtung von Terrassenüberdachungen, Gartenzimmern o.Ä.)

1. Anerkannte Regeln der Technik

Bei der Errichtung von Terrassenüberdachungen, Gartenzimmern o.Ä. schuldet VERASOL die Herstellung der vereinbarten Beschaffenheit unter Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, soweit sich aus den nachfolgenden Regelungen nichts Abweichendes ergibt.

2. Baugenehmigung und sonstige behördliche Genehmigungen, Zustimmung des Nachbarn

Die Einholung etwa erforderlicher Baugenehmigungen oder sonstiger behördlicher Genehmigungen ist Aufgabe des Kunden. VERASOL erstellt keine Bauvorlagen für evtl. erforderliche Genehmigungsverfahren. Dies gilt entsprechend für etwa erforderliche Zustimmungen von Nachbarn.

3. Typenstatik

Unbeschadet der Haftung für die Standsicherheit der baulichen Anlagen schuldet VERASOL nicht die Erstellung einer einzelfallbezogenen statischen Berechnung; die Errichtung erfolgt auf der Grundlage einer Typenstatik.

4. Abdichtung/ Isolierung/ Entwässerung

(1) VERASOL stellt keine Warmwintergärten her, so dass auch bei der Errichtung von sog. Gartenzimmern (Terrassenüberdachungen mit Seitenwänden) nicht die bei Warmwintergärten üblichen Abdichtungen/ Isolierungen erwartet werden können; die Konstruktionen werden mit nicht thermisch getrennten Profilen errichtet. Eine vollständige Wasserdichtheit ist nicht geschuldet. Bei Glasschiebanlagen kann es bei Starkregen zum Eindringen von Regenwasser im Bereich der Überlappungen der Schiebeelemente und im Bereich der Unterschieben kommen. Die Überdachungen werden **regensicher** ausgeführt, wobei bei stärkeren Niederschlägen, insbes. bei Winddruck, das Eindringen von Regenwasser nicht ausgeschlossen werden kann. Empfohlen wird ab einer Dachfläche größer als 20 qm der Einbau von zwei Regenwasserauffangsystemen. Regenrinnen werden ohne Gefälle verlegt; stehendes Wasser nach Regenfällen ist möglich und unschädlich. Ein Anschluss an eine Regenwasser-Entwässerung ist im Leistungsumfang nicht enthalten.

(2) Die **Wandanschlüsse** zu Nebengebäuden oder zur Hauswand werden mit den im Lieferumfang enthaltenen Materialien abgedichtet. Die von VERASOL hergestellte Abdichtung stellt keine dauerhafte Abdichtung dar. Eine Abdichtung entsprechend den Regeln des Dachdeckerhandwerks ist nicht im Leistungsumfang enthalten. VERASOL empfiehlt, zur Herstellung einer fachgerechten dauerhaften Abdichtung einen Dachdecker hinzuzuziehen.

5. Elektrische Arbeiten

Anschlussarbeiten an das elektrische Hausnetz des Kunden gehören nicht zum Leistungsumfang. Beim Einbau elektrischer Bauteile (z.B. LED-Leuchten) führt VERASOL nur eine Funktionsprüfung durch. Weitere Anschlussarbeiten haben bauseits (durch einen Elektriker) zu erfolgen.

6. Pflaster- /Erdarbeiten

Vorbereitende und nachfolgende Arbeiten im Aufstellbereich der baulichen Anlage (Beseitigung von Hindernissen, Entfernen von Pflaster oder sonstigen Bodenbelägen, Anschlussarbeiten am Pflaster/Bodenbelag an die Konstruktion) gehören nicht zum Leistungsumfang; sie sind bauseits auszuführen.

Der Bodenaushub im Bereich der Fundamente und Bodenquerträger verbleibt auf der Baustelle und ist erforderlichenfalls bauseits zu entsorgen.

7. Baustellenreinigung

Nach Abschluss der Arbeiten wird die Baustelle besenrein gereinigt. Verpackungsmaterial wird mitgenommen. Gläser und Profile werden nur grob gereinigt. Mit Rücksicht auf die notwendige Trockenzeit von Dichtungsfugen sollten bauseitige Reinigungsarbeiten frühestens 3 Tage nach der Montage durchgeführt werden.

8. Sonstige Besonderheiten der verwendeten Produkte

(1) Bei Überdachung ab einer Baubreite von 400 cm ohne Mittelpfosten kann in der Mitte eine leichte Biegung entstehen. Diese ist bautechnisch bedingt und stellt bei Einhaltung der statischen Erfordernisse keine Beeinträchtigung der Standsicherheit dar. (2) **Markisen**
Bei der Konfektion und dem Falten von Markisentüchern entstehen Knickfalten. Hierbei kann es im Knick zu Oberflächeneffekten kommen, sodass dieser Bereich im Gegenlicht dunkler wirkt. Des Weiteren lassen sich bei der Verarbeitung helle Streifen (Weißbruch) nicht vollständig vermeiden. Diese Oberflächeneffekte mindern den Wert und die Gebrauchstauglichkeit der Markise nicht. Sie stellen keinen Mangel dar. Durch Mehrfachlagen des Gewebes und unterschiedliche Wickelstärken der Markisentücher können Wellen im Saum-, Naht- und Bahnbereich der Tuchwelle entstehen. Diese Effekte treten in unterschiedlichen Stärken bei fast allen Markisentüchern auf. Sie mindern in keiner Weise die Qualität und Gebrauchstauglichkeit und stellen keinen Mangel dar.

(3) Polykarbonat Doppelstegplatten

Aus physikalischen Gründen kann eine Kondensatbildung in den Kanälen der Doppelstegplatten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Materialien Polymethylmethacrylat (PMMA) und Polykarbonat sind gas- und dampfdurchlässig. Die Eigenschaften und Funktionsfähigkeit des Materials werden hierdurch nicht beeinträchtigt. Eine solche Kondensatbildung stellt keinen Mangel dar.

(4) Farbunterschiede

Durch das technische Verfahren der Pulverbeschichtung (Anodisierung) von Aluminiumprofilen ist es möglich, dass leichte Farbunterschiede an den von uns eingebauten Profilen auftreten. Solche Farbunterschiede sind unvermeidbar und stellen keinen Mangel dar. Farbunterschiede zwischen baureife vorhandenen Konstruktionen und den von uns eingebauten Elementen lassen sich u.U. auch bei Verwendung des gleichen RAL-Farbtönen nicht vermeiden und stellen keinen Mangel unserer Leistung dar.

D. Montagebedingungen - Informationen vor, während und nach der Montage

Hier informieren wir Sie vorab über die Montage, damit Sie wissen, was vor, während und nach der Montage auf Sie zukommt. So sorgen wir gemeinsam für einen reibungslosen Ablauf – und Sie können die notwendigen Vorbereitungen treffen, damit Sie schon bald Ihre Terrassenüberdachung/ Ihr Gartenzimmer genießen können. Bitte lesen Sie die folgenden Punkte sorgfältig durch.

Was erwarten wir von Ihnen in Vorbereitung auf die Montage?

- Wenn ein vereinbarter Montagetermin aufgrund unvorhergesehener Umstände verschoben werden muss, erfolgt die Neuplanung immer in Absprache mit Ihnen. Für eventuelle Folgekosten haften wir nur bei Verschulden.
- Stellen Sie sicher, dass der Aufstellort für unsere Monteure leicht zugänglich ist. Einzelheiten werden anlässlich des Aufmaßtermins festgelegt. Entfernen Sie alle Hindernisse in der Nähe der Terrasse und an den Wänden, an denen Ihre Terrassenüberdachung bzw. Ihr Gartenzimmer montiert wird
- Am Standort des neuen Fundaments müssen der Bodenbelag, Schutt und ein eventuell vorhandenes altes Fundament entfernt sein.
- Sorgen Sie für Strom (230V) und Wasser am Aufstellort, sodass unsere Monteure darauf zugreifen können.

Was müssen Sie bei der Montage beachten?

- Sind die von Ihnen durchzuführenden vorbereitenden Arbeiten bis zum Beginn der Montage nicht abgeschlossen, beurteilt unser Monteur, ob die Montage durchgeführt werden kann. Eventuelle Mehrkosten stellen wir Ihnen in Rechnung.
- Wir bitten Sie, sowohl bei Montagebeginn als auch bei der Übergabe anwesend zu sein, damit unser Monteur Dinge mit Ihnen abstimmen kann. Bitte informieren Sie unseren Monteur bei Montagebeginn über eventuelle Besonderheiten oder beachtenswerte Punkte (z.B. die Lage von Leitungen oder Kabeln).
- Die geplante Montagezeit ist eine Schätzung und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Der Monteur bespricht den voraussichtlichen Zeitplan mit Ihnen zu Beginn und während der Arbeiten. So wissen Sie zu jedem Zeitpunkt, woran Sie sind.
- Bei der Montage unserer beschichteten Aluminiumteile kann es in seltenen Fällen zu kleineren Oberflächenbeschädigungen (Kratzern) kommen. Diese können von unserem Monteur mit einem speziellen Lackstift ausgebessert werden. Das Bauteil wird in diesen Fällen nicht ersetzt. Bei deutlich sichtbaren Schäden wird das beschädigte Bauteil selbstverständlich ersetzt.
- Wenn Sie Sonnentücher angeschafft haben, montieren wir nur die Schienen. Die Sonnentücher fädeln Sie anschließend selbst ein. Die Sonnentücher werden in einer einzigen Standardbreite geliefert. Eventuelle Änderungen in Breite und Tiefe nehmen Sie selbst vor.

Was können Sie nach Fertigstellung tun, um Ihre Terrassenüberdachung/Ihr Gartenzimmer zu genießen?

- Pflastern Sie die Terrasse/den Aufstellort neu.
- Entsorgen Sie den Erdaushub.
- Schließen Sie den Regenwasserablauf an.
- Damit Sie langfristig Freude an Ihrer Terrassenüberdachung oder Ihrem Gartenzimmer haben, ist es wichtig, die Konstruktion ausreichend und richtig zu pflegen. Entsprechende Pflegetipps finden Sie auf unserer Website.

Stand. November 2024